

Sonnabend, 20. Mai 1899.

Nummer 254. XXVIII. Jahrgang.

# Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.



## Die Wahrheit über Oberrichter Chambers. (Bericht eines Augenzeugen)

Apia, 21. April.

Es ist bereits häufig in der Presse über den derzeitigen Chief Justice in Samoa Mr. Chambers in abfälligen Schriften geurtheilt worden, es sind sogar Prethimmen laut geworden, die ihm die ganze Schuld an dem Blutvergießen in Samoa zugeschrieben — — ! Solche Beurtheilung nichtindeß hat er durch seine unglaubliche Entschuldigung die Zahl auf den Thron berief, den Kampf unmittelbar veranlaßt, doch die leitende Person bei der ganzen Affäre war eine andere. Ein Mann, der an Erfahrung und Energie, aber auch an Tapferkeit und Gewissenhaftigkeit alle anderen Persönen in Apia weit übertrug!

Mr. Chambers war nur eine Puppe in den Händen des Mannes nach denen Willen er allerdings mit vollem Bewußtsein und ohne Rücksicht.

Wenn Mr. Chambers auch heute in Apia schon als „Todesmann“ betrachtet wird, so könnte es doch ehemals einen kleinen Abzug von der Bühne mit einem kleinen Streich zu beobachten, damit nicht Jemand auf den Gedanken kommt, der arme Mann habe sich aus Unnachthat und Unkenntlichkeit dieses Sünden selbst eingekroest.

Zah die Bestätigung Taus' eine unzählliche, den Samoanischen Gebäuden sowohl wie dem Berliner Vertrag ins Gesicht fallende Entscheidung war, geben alle Kenner der samoanischen Verhältnisse zu, ob Engländer, ob Amerikaner oder Deutsche ja, selbst die Vorgänger des Chief Justice im Amt sind sich darüber einig! Jetzt ist menschlich, und man hätte aus einem Zeitthum dem Mr. Chambers nicht mehr aus schwerem Vorwurf machen dürfen! Vorwürfe gäbe der Folgezeit indeß beweisen, daß das Urtheil wissenschaftlich falsch gewußt war, denn sie enthalten den, der im Vorgerogenen alle Gaben der großen Anteile in seiner geliebten Heimat, der die großen Namen auf Samoa läufig eingeleitet und Leben und Wohlstand Hunderten von Menschen auf seinem Lande hat! Mütige Deutschland während der ganzen Zeit der traurige Rolle des mitleidlosen Zuschauers spielen, so ist jetzt die Zeit gekommen, das vergrämte nachzuholen; die Unterredungen der Völker werden, ohne daß ich den Namen zu nennen brauche, das schamlose Handeln dieses Mannes klar stellen, und es ist Deutschlands Pflicht gegen sich und die andere Welt, den Mann zu stränken und unerbittlich zu machen!

Das Urtheil des Chief Justice am 31. Dezember war unter Protest der deutschen Partei und gegen die Majorität der fünf Schiffe aller Samoaner ausmachenden Mataafa-Partei gefallen! — Dagegen es unter solchen Umständen zum Sample kommen mußte — was nach alter samoanischer Sitte Kommentar.

Wie wir zu Hause Erregerspät für das Militär haben so haben die Samoaner hier durch alten Brauch bestimmt, Ortsbüchern, in denen sie ihre heimlichen Kriege ausfechten. Mataafa ließ damals der Taus'-Partei sagen, sie möbliche Ausnahmen aus dem Municipialgebiet und in den Hauptstädten aus, die Sache „fa Samoa“ (nach samoaner Art) ausgezogen waren! Und

Zu Anbericht ihrer gerungenen Zeit zeigten die Taus'-Leute für diesen Vorfall wenig Verständnis, war doch ihr Häuptling überaus nur zufriedengestellt, im Berichten, von den Engländern unter die schändlichen Füttige genommen zu werden. Die Taus'-Partei ließ sich in der Königshälfte fest, und die Mataafa nichts weiter übrig, als sie mit Gewalt herauszupressen! Als die Taus'-Abhängigen haben, daß der englische Staat doch nicht so müdigt war, wie er ihnen in Mataafa getrotzt worden, gingen noch viele in später Stunde zum Mataafa, über, und hatte nicht ein Haifisch (Gallblut-Samoaner) der Taus'-Partei aus dem Hinterhalt einen Schuß gefeuert, wäre der ganze Kampf unterbrochen, und das Taus'-Königreich wäre in sich selbst plumbengefallen! Nach dem Kampf wäre eine Einigung möglich gewesen, wenn nicht das englische Militär durch eine zwecklose Landung sich in die lebhaftige samoanische Sache eingemischt hätte!

Wenn Jemand glaubt, daß damals die Leute und Eigentümern der Weihen' keine Sorge gehabt hätten lediglich dann,

den Besitzhaber des englischen Schiffes Kapitän Sturde zu verantworten, ist ihm militärisch für Taus' zu sagen, daß er ein eingeschlossener Feind, eine derartige Entschuldigung in der Königsstadt zu treffen, ließ jetzt keine Figuren, eine nach der anderen aus dem Palast-Theater aufmarschieren. Nach der Reise erschienen auf der Bühne Kapitän Sturde, Kapitän Torlesse, Admiral Knapp und Kapitän Smart. Es ist wenig schwierig, daß die Herren in solchen Vertragsstädten, daß man ihre Thatigkeit mit der der Palzverträge vergleichen muß! Sie zeigen ihre ganze Kraft ein, um den Orgel-Klang zu hören, doch die Melodie, die das Instrument erklang, ließ entweder dem Hirne ihres Meisters!

Ich habe gesagt, daß ich ein Streiticht auf Mr. Chambers zu werben beabsichtigte; meine bisherigen Ausführungen haben das, was sich zu seiner Entlastung anführen läßt, erledigt. Mr. Chambers war nie allein den Matangi gehabt, eine derartige Entschuldigung zu treffen, wenn nicht hinter ihm Jemand geflüstert hätte: Mach die Taus' zum König, für alles Andere lag mir Sorge tragen!

Der die Entlastung in dieser Gestalt nebenher im

persönlichen Interesse des Oberrichters lag.

Es ist ein zweiter Punkt, den ich erkläre will. Mr. Chambers war seinerzeit während der Landesregulierung im Samoa mehrere Monate Consul riding in front of das bekannte German Consul riding in front of their Spike.) Es charakterisiert dies die ganze Art des Mr. Chambers.

Es ist eine einzige Freundschaft geschlossen und hält diese für alle best in Samoa! Chief Justice ist sehr feierlich, als Chambers ihn absteht, nicht ganz dieser Meinung gewesen sein — — — kurz und gut, Taus' war Vogting und Schriftsteller der englischen Mission! Und — wurde kampflos!

Weiter bestand zwischen dem Chief Justice und dem deutschen Generalconsul Rose und dem Präsidenten Raffel ein privater Streit, der leider in Bekleidungen von beiden Seiten ausgeprägt war; während einerseits dies persönliche Vermischung die gerade in dieser Zeit notwendige Führung zwischen Consul und Chief Justice bedeutsamer unterbrach, so war die Entscheidung des Mr. Chambers in der Königshälfte andererseits ein persönlicher Schlag gegen Herrn Rose, in der richtiger Erkenntniß der Schlacht der Majorität des Samoavolks sympathisch unterstrichen war.

Als glaube dann genügend bewiesen zu haben, wie dieser merkwürdige Richterprahl zu Stande kam; gleichzeitig habe ich angezeigt, wie es möglich war, daß die hiesigen einstrebenden Personen, Admiral Knapp und Kapitän Smart, immer wieder die gleiche Fahrtroute fahmen, so wie seit-

heraus in den Hafen, könnten unter augenblicklichen Umständen für sie nicht bindend sein...!

So enthielt die „Nemopore's Standard“ zum Beispiel eine Depesche aus Washington vom 13. März d. J., daß die Wölfe sich genügend hätten, den status quo (das provisorische Government) vorläufig anzuerkennen, bis der ganze Sachverhalt aufgeklärt wäre. Diese Depesche

graphiert! Ich will von dem städtischen, weiblichen Gemüter absehen und nur eine Stelle herausgreifen, es ist das bekannte German Consul riding in front of their Spike.) Es charakterisiert dies die ganze Art des Mr. Chambers.

Es ist Wahrschau — halb Lügen! — — — Wahrschau, wie der Consul, wie wir alle, wie Consul Rose und Kapitän Sturde bis zum letzten Augenblick zwischen den Parteien hin und hergetreten ist, um einen Kampf wundervoll zu verhindern!

Außerdem lag allerdings das „riding in front of them“ noch nicht, daß er den Angiff geleistet hat, aber, muß nicht jeder, der die Worte „riding in front of them“ liest, glauben, daß der Consul persönlich angeführt hat? Ist es nicht in der That auch ein Fall gewesen, daß man dies aus der Depesche verstanden hat?

Was ist Consul Rose, wie durch Zergrenzungslagen ehrlich erachtet ist, zu Beginn des Kampfes lange im Consulat verharrt?

Alles lag allerdings das „riding in front of them“ noch nicht, daß er den Angiff geleistet hat, aber, muß nicht jeder, der die Worte „riding in front of them“ liest, glauben, daß der Consul persönlich angeführt hat? Ist es nicht in der That auch ein Fall gewesen, daß man dies aus der Depesche verstanden hat?

Heute wurden mit erster Gelegenheit in Auckland und Sydney Zeitungen ganz verschiedentlich Theile einer Korrespondenz des chief justice mit Kapitän Sturde veröffentlicht, in denen sie sich wechselseitig als Helden feierten und das deutsche Vorgehen verdächtigten! — — —

Doch nicht genug! — Mr. Chambers sandte an seinen Bruder in New York einen ganz intimen Brief, in dem er sein ganzes Herz ausschüttete! Ganz wider seinen Willen durch ein Missverständnis lediglich — kam auch dieser Brief in die Presse! Sein Inhalt zeigt in deutlich, daß er darin gar nicht bestimmt war.

Alles wird indefens übertrumpft durch eine Sache, die die leicht eingetroffene Post ans Licht brachte!

Mühige Schwierigkeiten hat in die Zeitungen die Polizei gebracht, daß ein Kampf zwischen Talte und Hafte verhindert sei.

„Porpoise“ beinahe bevorzugt worden hätte!

Das Gesicht an sich trifft die Quellen, die es entnahmen, welche Post kommt in Harpys

Marine am 25. Februar eine Reihe von Bildern aus Samoa. Unter den Bildern befindet sich eins, das die Schiffe „Porpoise“ und „Hafte“ wiedergibt, wie sie den Hafen von Apia verlassen; beide sind ancheinend in größter Eile, die quellen die Handbewegungen aus dem Schornstein.

Der Photograph Mr. Andrew hat dies Bild aufgenommen, als am 16. Januar schwieriges Wetter die Schiffe zwang, einzufahren. Die verlästlichen Bilder tragen auf der Platte mit photographiert die Unterschrift:

„Apia Harbour.“ Jan. 16. 99. —

„A North-West.“

Audr.

Diese Unterdrift ist in der Reproduction in „Harpys Berlin“ fortlaufend abgedruckt, und man liest statt dessen als Erklärung:

„H. B. M. S. „Porpoise“, with two forward guns trained on German warship „Falken“ (Ober Brit. Mat. Schiff „Porpoise“ mit zwei gegen das deutsche Kriegsschiff „Falken“ gerichteten Bordkanonen.)

Was denkt sich der Zeiger dabei?

Zu welchem Schluß kommt der Leser, wenn er unter diesen Bildern die Notiz liest:

The first photographs of the rising to reach this country forwarded through the courtesy of Chief-justice William L. Chambers! (The ersten Photographien von dem Aufstand, die unter Land erreichten, verdielen wir der Freimüthigkeit des Oberrichters William L. Chambers.)

Das ist der Mann, der — wie der dann gehörige Zeitungsartikel sagt — keinen Sprach als gleichlich hinsieht! The trial had lasted 11 days; Samoa genealogies, customs, tales and practices had been examined and discussed! (Die Verhandlung hat 11 Tage gedauert. Alle samoanischen Genealogien, Gebäuude, Rechtsriten und Gewohnheiten sind dabei geprüft und erörtert worden.) Die Entschuldigungen in diesem Artikel lassen schon eine schlechte Gewissen durchdrücken!

Genau das Gegenteil war der Fall!

Das ist der Mann, der seine Vertranksstellung dazu missbraucht, ein Aufrüttspiel zu beginnen, das Hunderten von Menschen das Leben kostet. Hab und Gut der Weihen gejagt und Apia an den Bettelstab brachte!

\* Da von manchen amerikanischen Blättern der gelben Presse keine Gelegenheit verloren wird, Deutschland zum Segenlande von Schändungen und Verleumdungen zu machen, so ist es weiter nicht erschautlich, daß auch die Friedenskonferenz im Haag dazu herhalten muß. Unter Newyorker Korrespondent findet uns darüber folgendes Privat-Kabel-Telegramm:

Die Bericht, die die „Sun“ über die Haager Konferenz veröffentlicht, enthältlich großlich die Haltung Deutschlands. Es wird in denselben behauptet, Deutschland werde allgemein als die einzige friedensfeindliche Macht angesehen. Vom Kaiser von Russland heißt es, er habe seine volle Sympathie mit der Errichtung Amerikas über die Haltung Deutschlands in Maula zum Ausdruck gebracht und Worte gehabt, die nicht bloß in Berlin, sondern auch in anderen Hauptstädten Erstaunen erregen würden. Kaiser Wilhelm wolle die Friedenskonferenz als lächerlich erscheinen lassen. Seine Ansichten darüber, daß ein Konflikt zwischen Amerika und Europa unvermeidlich sei, seien wohl bekannt, und sie würden offen durch den deutschen Zei-

mühte der Dampfer, der am 22. März in Apia eintraf, den Engländern und Amerikanern überbrückt haben. Zugleich erfolgte an dem Tage die Einführung Taus' und die Veröffentlichung einer Proklamation, wonach er unter

den Thron ihres „King Taus“ zu kommen, wo sie Verjährung einzuholen, die eben eingetroffenen Kapitäns Smart

auf Grund der eben eingetroffenen Kapitäns Smart wurde die Proklamation in letzter Stunde dahin verhängt, daß von Mataafa und den 13. Schiffen überhaupt nichts gezeigt wurde. Die von Mr. Gurr in das samoanische Überseeische Proklamation verlangte von den Mataafa-Lenten das „Ab“ machen. Da dies eine entzehrende Sache — unter dem Dringen freien Frieden — ist, wurde sie von der Mataafa-Partei mit Entrüfung abgelehnt.

Es hätte ja thaläthisch sein vorgelegen, das provisorische Government zu führen, wenn es nicht an leitender Stelle erforderlich gewesen wäre, unter dem „status quo“ die Regierung Taus' zu verstehen. Die Thatfrage, daß Taus' als König in Apia saß, konnte das finstere Gewühl eines gewissenlosen Menschen eventuell noch etwas verschärfen, und so lebte er sein Vorhaben durch — unbehindert um Gut und Blut derer, die für ihn leiden mußten!

Der erste Postdampfer nach Apia und Sydney über die Vorgänge auf Samoa mit einer für uns Deutschen ein schweres Schlag, daß diese Sache in thaläthische auch in Deutschlands Schiffe laufen, da sie eben die ersten und einzigen Nachrichten waren!

Mr. Chambers war als Seerichter und Diplomat nicht weiter zu verwenden, die ihm jetzt zufallende Rolle verlangte lediglich von ihm, als höchster und zuverlässigster Beamter

seiner Dienststelle zu leiten! An welcher Weise Mr. Chambers dies gethan, will ich für Sie klären!

Das erste Telegramm, was in die Welt hinausging, war ein Klumpe! Diejenigen von den Engländerinnen, die es in Portlant zu Gesicht bekommen haben, haben gelacht und gesagt: es ist nicht möglich, daß ein erwachsener Mann, der die Vertraksstellung eines Oberrichters einnimmt, so etwas tele-

gerten auf der Haager Konferenz Professor v. Stengel vorgebracht und unterstellt.

Zur Befreiung dieser Angiffe der „Sun“ veröffentlicht die „Associated Press“ einen Bericht aus Washington über einen Besuch des deutschen Botschafters Dr. v. Hollenbeck beim Staatssekretär Hay, in welchem es heißt: Die von einem österreichischen Minister (Graf Solowjowski, die Red.) vor einiger Zeit ausgesprochene Idee von einem unvermeidlichen Konsult zwischen Amerika und Europa ist niemals von Kaiser Wilhelm genebilligt worden. Beliebt hat derselbe persönlich und durch den Mund des Staatssekretärs v. Bülow und des Botschafters v. Hollenbeck wiederholt seiner Freundschaft für die Vereinigten Staaten gegeben. Die Mitteilungen der „Sun“ über angebliche Neuerungen des Zaren sind absurd; derselbe steht doch freilich Sympathien für andere Nationen nicht in solcher Weise öffentlich ausgedrückt.

Die ganze Verleumdung des kanadisch-deutschindischen Freiblattes wird am schlagendsten durch den Bericht des „Nowojs Wenzja“ widerlegt, welchen wir in der heutigen Morgenauflage veröffentlicht haben.

#### Julius von der Arztrüstungskonferenz.

Die heftige Verleumdung der Konferenzmitglieder bei Baron Staatsdauer 1½ Stunden; wie der „Z.“ aus dem Haag gemeldet wird, wurde erst nach wiederholtem Drängen einiger Mitglieder die Ablösung eines kurzen Protosols durchgeführt. Als ein sehr nützliches Mitglied der Konferenz zeigte sich der französische Bevollmächtigte Bourgeois; die Engländer verhielten sich schwierig und reservirt. Schließlich einigte man sich dahin, daß die Konferenz drei Kommissionen einnehmen wird: eine große für Militär- und Marinefragen, die sich wieder in Unterkommissionen teilen wird, und zwei kleinere für die Generalkonvention und die Schiedsgerichte. In der großen Kommission wird Deutschland durch seine militärischen und politischen Delegationen vertreten sein, in der Kommission für die Generalkonvention durch Professor v. Stengel und die beiden Ministris. In einer Schiedsgerichtskommission durch Professor Zorn. Die Kommissionen werden ihre Präsidenten wählen. Die Bevollmächtigten, also die Chefs der Delegationen, werden nicht Mitglieder der Kommission sein, aber das Recht haben, jederzeit an die Bevollmächtigten der einzelnen Delegationen zu treten.

Niederlanden, 20. Mai. (D. A. H.) Hier wurde ein verächtlicher Franzose verhaftet, welcher eine Fahrkarte nach dem Haag gelöst hatte. Derselbe hatte ein Schreiben in der Tasche, welches bewies, daß er ein Freund des Anarchisten Sebastian Faure sei. Er wurde sofort an die Polizei übergeben.

#### Die Berliner Sezessionsausstellung.

##### Die Eröffnungsfeier.

Die heile Eröffnungsfeier glänzte heute Mittag über dem Ausstellungshaus der Berliner Sezession. Die Ausstellung war wüst bis auf die Minute fix und fertig geworden und präsentierte sich der zur Eröffnungseröffnung erschienenen zahlreichen Gesellschaft in grün-umkrontem Blumengesteck. Es hatten sich zum offiziellen Festakt neben den städtischen Behörden von Charlottenburg, an der Spitze Oberbürgermeister Schubert, zahlreiche Vertreter der Kunst und Wissenschaft, der hohen Finanzen, der Literatur und Theater eingefunden. Namen lassen sich kaum nennen; viel bemerkter wurde die Anwesenheit des Geheimraths Ende, des Präsidenten der Akademie der Künste. Den offiziellen Eröffnungsschreit leitete Professor Liebermann mit folgender Worte ein:

Hochgeehrte Herr Oberbürgermeister! Hochgeehrte Damen und Herren!

Dank der Überfreigabe einiger hochberühmter Bürgen und dem einflussreichen Einflusse ihres Sohnes, Sachse, konnte es nun, nachdem man die ersten Bilder gelungen waren, heute erste Ausstellung im eigenen Hause zu eröffnen. Nicht aus jugendlichem Eigennutz etwa haben wir uns zu dem folgerichtigen Schritt entschlossen, uns von unseren Nachbarn zu trennen. Nicht aus jugendlicher Feindseligkeit, sondern wie Brüder, von denen der eine rechts, der andere links zu gehen hat, beide aber streben wir nach denselben Zielen, und angefangen werden wir, das ich sicher — und nach der Trennung des einzigen

Es ist kein Zufall, daß in London sowohl wie in Paris, in München ebenso wie in Düsseldorf, Dresden oder Karlsruhe die Künstlerfreizeit sich in zwei Lager geteilt hat. Nichts ist im Leben wie in der Kunst — beharrlich als der Wedel, und alles, was man Geduld, Ausdauer, öffentliche Meinung nicht ist wunderbar. Das neue Generation ist von nun an vorhergesetztes Kunstwerk. Der alte Künstler ist verloren. Nichts ist so leicht durch die lange Sicht der Zukunft der Kunst abzusehen, wie die Zukunft der deutschen Kunst zu leben vermögen. Abgesehen davon, wenn ein Kunstsverein existiert, um die Künste zu fördern, und die wohlhabenden Kreise, denen es natürlich nicht wenige gibt, werden von dem Wert der Künstlerkunst erwartet.

Deshalb haben wir uns auf eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Künstlern beschränkt, und nur auf jenen, die von deutscher Kunst herkamen.

Ob die Gründungs-, die Eröffnungsfeier die richtigen gewesen, werden Sie später wissen. Unsere Künste haben wir nun ein Ziel vor Augen:

Die Förderung der deutschen Kunst.

Und so ist sie jetzt, hochberühmter Herr Oberbürgermeister, dieses Haus in Ihren Händen, voll unserer Dankes für das thotzzeitige Interesse, welches Sie und die städtischen Behörden Charlottenburg uns vom ersten Tage an entgegengebracht haben.

Wie danken allen Deutschen und den Mittel gesucht haben, Ihnen zu danken, und Ihnen zu danken, und Ihnen zu danken, wir unseren Kollegen aus ganz Deutschland, die ohne Rücksicht auf persönlichen Vortheil in selbstloser Begeisterung unseres Rufe gefolgt sind.

Untere Sachen aber, wie die Kunst überhaupt kann mir gedeihen im Schuh des Friedens, den mit keiner Hand unter oberster Schutzhülle zu halten ist, das ist schwerer als Sie auf, mit mir eingetauscht in den Fuß. Seine Majestät, mehr allgemein, muß folgt.

Nach dem höchst angeneommenen Kaiserhoch übernahm Oberbürgermeister Schubert mit marxistischen Worten den Ausstellungsbau. Seine Rede gipfelte in etwa folgenden Ausführungen:

Die Stadt Charlottenburg hat gern und freudig die Gelegenheit ergriffen, der deutschen Kunst auch bei uns eine Heimstatt zu gewähren. In unserer Stadt wird lebendig das Gefühl der Achtung vor der deutschen Kunst und ihrer exzessiven Bedeutung. Wir haben diese Unterstüzung gewährt ohne Ansicht der Person und der künstlerischen Richtung. Mag jeder Künstler seinen eigenen Weg gehen, wenn er nur an seinem Deutzen schlägt...

#### Die nationalen Forderungen der Deutschen in Österreich.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

○ Wien, 20. Mai.  
Über die national-politischen Forderungen der Deutschen in Österreich, deren Formulierung und Gestaltung gestern in der deutschen Vertreterversammlung und in den Klubs der deutschen Fortschrittspartei und der Volkspartei berichtet ist, berichtet die „Neue Freie Presse“.

Um weiter steht die Forderung, daß die deutsche Sprache den Namen des Kaisers, des Parlamentes und der Centralbehörden geistig schafft, und daß künftige richtige Sprachbeamte das Recht haben, die Amtssprache der deutschen Sprache zu erwerben.

Eine weitere Verleumdung betrifft die Anerkennung des deutschösterreichischen Bündnisses im Wege der Geschäftigung. Gerner soll die Staffung einer Bollion der kontinentalen Staaten verlangt werden.

Zu diese Forderungen allgemeiner Natur reihen sich Einschaffungen für die einzelnen Länder und Landesgruppen. Für Niederösterreich soll eine administrative Trennung des deutschen Gespiets gefordert und für dieses Gebiet die amtliche Geltung der deutschen Sprache in Schule und Amt begehr, wobei den Bürgern auf ihrem Gebiet die volle Geltung der tschechischen Sprache in Schule und Amt als äußere und innere Dienstsprache anzustreben ist. Für den böhmischen Landtag wird die Schaffung nationaler Kurien und eine entsprechende nationale Vertretung im Landesausschuß, in den Kommissionen und bei den Landesausschüssen verlangt. In den Fällen der Minoritätskinder wird gefordert, daß dieselben von den betreffenden Minoritäten in den gemeinsamen Sprachgebieten erhalten sind.

Mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Mähren wird für diesen Land der Grundbegriff aufgestellt, daß beide LandesSprachen im äußeren Bereich der Gerichte und Behörden zu gelten haben, da gegen hat die innere Dienstsprache überall die deutsche zu gelten.

Die Forderungen für Österreich erscheinen den Bevollmächtigten höchst konzentriert angepaßt. Beziiglich Tirol wird die administrative Trennung Südtirols im Prinzip angenommen. Was endlich die deutsche Alpenregion Steiermark und Kärnten betrifft, so erhält das Kaiserreich gesetzliche Oberhoheit. Österreich wird die Zugehörigkeit des Kaiserreichs übernommen. Die österreichische Sprachgesetzgebung ist dagegen ab, ob die Zulassung der österreichischen Dienstsprache in einzelnen slowenischen Bezirken zu.

Über den auf Bohmen bezüglichen Theil des Programms meldet die „Bohemia“, daß tschechische Einheiten in deutschen Bezirksschulen ausgeschlossen sein sollen. Dies sei eine grundlegende Forderung.

#### Die Geheimnisse des Dreyfus-Riegsgerichts (Telegramm)

Paris, 20. Mai.  
Das Petit Bleu will aus authentischer Quelle über

Riegsgericht am 22. Dezember 1894 wissen: Nachdem Richter im Beratungssimmer eingetragen seien, habe der Vorsitzende Oberst Mantel die ganze Angelegenheit noch einmal zusammenfassend hierauf seien den Richtern drei geheime Schriften mitgeteilt worden, nämlich das Schriftstück „Celle canadienne“ und das „Schriftstück der Generalstaatsanwaltschaft“ sowie das „Schriftstück der Generalstaatsanwaltschaft“.

Um weiter steht die Forderung, daß die deutsche Sprache zu erwerben, noch in der falschen Formung. Doggen habe Oberst Mantel die Erklärung abgegeben, der Minister besitze die Schrift einer Devels an eine auswärtige Regierung, welche für Dreyfus bestellt hat, dem keine Quellen zuverlässig zu sein scheint.

Dreyfus-Besitzers sei nicht vorgetragen worden, weder in

richtigen noch in der falschen Formung. Doggen habe Oberst Mantel die Erklärung abgegeben, der Minister besitze die Schrift einer Devels an eine auswärtige Regierung, welche für Dreyfus bestellt hat, dem keine Quellen zuverlässig zu sein scheint.

Der „Figaro“ beginnt die Befreiung der Debatte des

Kriegsgerichts von 1894. Die Abstimmungen des Ha

mmans Dreyfus führt das Blatt aus, seien immer unterschieden

waren, trotz der verlangten Fragen der Richter. Das

je feindliche Partei, die die anderen Richter, die Abstimmungen verhinderten worden. Der Vorsitzende Mantel

hatte sich vergeblich dem Ausschluß der Debatte des Ha

bbundes widersetzt. Hierauf heißt der „Figaro“ einige

Worte des Kriegsgerichts mit. Döbelns und Gö

höfers einschließlich, seien der Übergang zu dem Dreyfus an

den Vorberater gedreht worden, dem die Behörde an

die habe der Richter bestellt, daß dieser die Befreiung habe. Hierauf heißt der „Figaro“

der Generalstab habe die Befreiung gebraucht, solche L

etiere zu Münster zu erneinen, welche mit Sandherz

Henry in Beziehung standen.

\* Kleine politische Nachrichten. Die Gazeta Nowina in Lemberg bringt im Auftrage des Statthalters von Galizien gegenwärtig eine Veröffentlichung, die dem Kaiser und dem Kaiserreich entgegensteht, in der Aussicht, daß diese Veröffentlichung in der nächsten Zukunft in der gesamten polnischen Bevölkerung verbreitet werden möge. Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in Lemberg gedruckt wird, insbesondere der Abteilung Polen, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.

Die Gazeta Nowina ist eine Zeitung, die in der polnischen Bevölkerung sehr beliebt ist.</

## Deutschland.

\* Die neue Rang- und Quartiersliste ist vor dem Befehl vom Mittwoch u. Sohn erschienen. Sie schlägt ab mit dem Stande vom 2. Mai d. J. und enthält auch einen Teil der auf Wehrzeit des Kaisers eingehenden Verdienstauszeichnungen in ihrer heerischen Preise. Ein Gedenkblatt über Verdienste und Taten der K. u. K. Armee bei den Feinden ist ebenfalls enthalten. Während das militärische Gesetz des Kaisers eine erheblichen Veränderungen erfahren hat. Im Kriegsministerium sind einige Departements und Abteilungen neu benannt, wie die Unterstaatsaufsicht an Stelle der früheren Serвисabtheilung, das Minnverwaltungsbüro an Stelle des General- und General-Abtheikments, die Dienstvorschriften für die Landwehr statt des früheren Abtheikments, die Veränderungen in den Generalstabskommandos bezeichnet werden. Die Veränderungen in den Generalstabskommandos bestehen in folles auf Besonstionen Kommandeur des 5. Korps d. P. Stühmayer, während sein Vorgänger v. Bonndorf das 10. Armeecorps übernommen hat, theils aus Verdienstauszeichnungen der Armee, theils aus Verdienstauszeichnungen der 28. Division, welche letztere gleichzeitig mit dem neuen 18. Armeecorps (Generalstabskommandant St. Paul) zugetheilt worden. Das 14. Armeecorps ist um eine neue, die 39. Division verstärkt worden, innerhalb welcher eine neue, die 82. Brigade aus den Ägerbataillonen S. 8. 10 und 11 gebildet worden ist. Auch das erste Armeecorps ist aufgestaffelt durch eine neue, die 37. Division, welche diese beiden Befehlsstellen unter einer neuen, die 37. Divisionsgruppe zusammengefasst ist und somit angezeigt findet die durch die legte Militärordnungen bewilligten Reformationsen der Artillerie, der Infanterie und des Kavallerieabtheikments auf Zweck.

\* \* \* Bis um ein Privat-Telegramm aus Slogau meldet, bei dem der **Staatsanwaltschaft** gegen das **Urteil**, durch welches der Antikenhändler **Graf Pader** mit **Lebensfängnis** von der **Befreiung** der **Aufregerung** zum **Verhandlungsfreiraum** freigegeben wurde, **Berufung** eingelangt.

Die **Kommunizierung** des **elsässorienigen Landesbaudienstes** zur **Bereitung** eines **Gesetzes** über die **Baumeisterprüfung** und ein **Privat-Telexgramm** an die **Landesbaudienst**, ihrer **Arbeiten** folgend, bestätigt, dass die **Prüfung** nach **Zertifikaten** im **Landesbaudienst** statt **bewilligt**, die übrigen Kategorien ohne **gründliche Abschätzung** die **Prüfung** der **Landesbaudienst** erledigen, um **befriedigend** komponiert zu **bleiben**.

„**A**ltona hat sich im Grenzstreit mit Hamburg fürstlich folgendermaßen höchst Barfuß ereignet: Die Straße, beim Hause Jäger, liegt hant an der Hamburg-Altonaer Grenze und zwar so, daß des Bürzersteig zu Altona, der Fahrdamm aber zu Hamburg gehört. Ein Altonaer Bürzer ist auf dem Fahrdamm in die Straße in einen Hamburgenischen Kunden geworfen. Der Bürzer ist politisch verboten ist, mit einer Blinde Kleist auf dem Bürzersteig zu gehen, so wurde er von beiden herabgewiesen. Kaum aber hatte er den Fahrdamm betreten, da wurde er von einem Hamburger Polizeibeamten angehalten und mußte wieder nach H. zurück, was er als ungerecht und ungünstigste Behandlung empfand. Auf seinen Eindruck hin erhielt, wie die „A. M.“ berichtet, der Schlachtemeister acht Tage später sein Fleisch zurück, doch war es natürlich verdorben.

\* Neben die **erste juristische Prüfung** bestimmt eine allgemeine Verfügung des Innenministers vom 18. d. M. daß neben den Disziplinen des Privatrechts und der Rechtsgeschichte die des **öffentlichen Rechts**, besonders Strafrecht, Strafprozeß, Kirchenrecht und Völker-

gestellt. Von Friedrich fällt eine Gruppe „Gerettet“ auf. Außerdem sind Hahn, Kaufmann, Lederer, Devrient, Schott vertreten.

Im Mittelpunkt der Schwarzwälder-Ausstellung stehen Zeichnungen von Wilhelm Busch.

✓ Professor Karl Beder, der frühere Präsident der Akademie

**Die Provinz Santa Barbara** ist nach dem Gebiete der Anden die kleinste, hat einen erheblichen Schlaganfall erlitten und liegt ganz daneben. Der Künstler steht im 79. Lebensjahrze.

**Die Königliche Nationalgalerie** hat das neue und bisher noch nicht ausgestellte Gemälde Mag Liebermanns „Die Schusterwerkstatt“ künstlich erworben.

**Deutsche Botschaft in Santiago.** In der Hauptstadt

**Die Deutschen Wissenschaften**  
Gesetz über die bürgerlichen Monaten des Jahres 1900 ein großer  
medizinischer Kongress des lateinischen Amerikas abgehalten  
werden. Die Regierungen aller Staaten von Mittel- und Südamerika  
americana und der deutschen Regierung zu diesem Kongress eingeladen  
wurden, und haben sämtlich zugestimmt. Der Kongress wird am  
Samstag, den 12. April 1900, auf dem Platz vor dem  
Santander, an jedem der fünf Tage von 9 bis 12 Uhr und von 1 bis  
5 Uhr öffentlich und freien Eintritt mit einer inter-  
nationalen Ausstellung verbunden sein. Der  
Schrift des Organisationsamtes dieses Kongresses Prof. Dr.  
Dr. A. Riesco ist nun von der Regierung nach Europa gehandelt  
worden, um die Fabrikanten von Gegenständen und Werkzeugen  
aller Art, die für die Ausführung der Konferenz benötigten Umfang  
in große Quantität und bestmöglichster Ausbildung einzuladen.  
Dr. Riesco ist in einigen Tagen auch in Berlin eingetroffen.  
Er wird Montag und Dienstag Mittags von 12—1 Uhr auf dem  
Büro der deutschen Gesandtschaft zu sprechen sein.

„Alte Mittheilungen.“ Von Fanny H. Moran. — Oldheit uns mit, daß sie sich in Berlin niedergelassen habe und die Gefangenunterricht erhielten werde. — Das von der Kaiserlichen medizinischen Akademie veranstaltete Fortbildungskurs für Ärzte und Apotheker in diesen Jahren in der Zeit von 10. b. 29. Juli statt. — Kaiser August erhielt Herr Geheimrat Dr. Grosswald. — Das Kaiser Friedrich Denkmal in Berlin das seinen Platz an der Spree. — Die Museumsamt am Lustgarten-Renissance oder Kaiser Friedrich-Museum erhalten ein neuerliches Statut. — jetzt ist es bestimmt, daß die Kaiserliche Akademie nicht länger überleben. — Professor Hermann Ende nach dem Domstil Blätter für das Jahr 1899. 1900 wiederheraus zu Präsidenten der königlichen Akademie der Künste gewählt worden. — Der bekannte amerikanische Kunstmaler Paul C. Williams nach langerem Aufenthalt in Amerika ist zurückgekehrt. — Prof. Dr. Schäfer hat seine Studien sehr fortgeschritten. — In Tostniwitsch's Warenhaus kommt bald eine Filiale nach Dom zurück, wo er in dem ihm von dem Ministerium für Aquarell- und Bergkunst gefestigten Laboratorium seine bacteriologisch-

**Der Schauspieler Kritiker.** Herr Schauspieler Kritiker ist auf der von einem Schauspielverein veranstalteten Festsitzung am 22. Mai in Wien erschienen und hat die Bemerkungen der Unterredung anlässlich der Bäuerlemauerfahrt, die ihm unter Beweisgestellung auf die Vorstellung des neuen Blattes „Blümmer“ durch einen von alten Seiten, besondern Schauspielern und Journalistenkreisen, zugesandt waren, in seinem Namen an dieser Stelle bestens zu danken. Er sagt an diese Blätter die Mithilfe, das die erhaltenen Würde bereits am Vertheilen sie wurde freilich wohl schlimmer ausgelassen sein, wenn Reichenhain nicht, naebend Baumermanns Absicht ihm dar wurde, den ihm gännen nicht gewohnten Angriffen der Seite gefügtheit hätte.

**Sängerfest des Wiener Männergesangvereins.** Der launige Wiener Verein unternimmt am 22. Mai seine diesmalige Sängerfahrt nach Deutschland an den Rhein. Der erste Aufenthalt ist in Aachen, wo Konzert und Komödie aufgeführt werden. Auch in Mainz findet Konzert und Komödie statt. Von hier aus erfolgt eine Rheinfahrt, die sich bis Köln erstreckt. Doch zieht der Verein im Gengenbach ein Konzert. Dem folgen

Männergesangverein sind von der Stadt als Beitrag zu den Kosten des festlichen Empfanges 1000 Mark bewilligt worden.

Herr Siegfried Heinzel, bisher am Schiller-Theater, nach erfolgreichem Gastspiel an das Hoftheater in Karlsruhe eingetragen worden.

recht, sowie die Grundlagen des Verwaltungswesens, der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft weder im Studium noch in der Prüfung verhandlungsfähig werden durften. Nur das Studium des öffentlichen Rechts wird es von ihnen sein, wenn die Studenten neben der vorgeschriebenen civillandesrechtlichen Lehre auch eine andere Lehre in den vorlesungsfreien Semesterwochen besuchen.

des öffentlichen Rechts entsprechen zu berücksichtigen.

„Nach einer längeren Pause sind neuerdings wieder einige Ausweisungen aus der Provinz Schleswig-Holstein erfolgt. Die Haberlehrer werden von den Schulbehörden mit dem Titel eines „Haberschulmeisters“ oder „Haberschulmeister des Landes“ vermehrt. Das gleiche Schießl erlaubt einen Schulknaben, der bei einer Witwe im Dorfe des Kreises Hadersleben ein Unterkommen gefunden hatte, Da die Blätter, welche die Ausweisungspolitik verteidigen, neuerdings die Ansicht äußern, in der Professiologie und in der dänischenischen Bevölkerung die Ausweisungen einer Bewilligung deutlich zu Tage treten, so erscheinen die neuen Ausweisungen nicht mehr als ungewöhnliche Sache.“

„Der Geschäftsführer der Berliner Arbeiter Standesvereine hat an den preußischen Justizminister eine Petition ge richtet, die unter dem 8. Dezember vorliegenden Jahres erstklassige Verordnung, den Betrieb und die Herstellung comprimierter Arzneimittel betreffend, „zum Wohl des leidenden Publikums und damit auch im Interesse der Arztes“ aufzuheben. Der Petition hat sich auch der Verein für innere Medizin in Berlin angeschlossen.“

## Der Plan der Verschwörer in Johannesburg

Der Plan der Verbündeten in Johannesburg

gerufen gemacht. Der *Heldenspielplan* war folgendermaßen gezeichnet: Fort auf dem Hohenberg, das Fort sollte die Stadt und die Befestigungen von Johannesburg sichern; während Bogenholz sollte mit Sandbahnen nördlich von Johannesburg verdeckt werden, sod daß die Garnison aus dem Schloß erwachsen würde. Zieglfeld sollte eine Art Aufzug an die Polizeistation und auf die Polizeistation auf den Straßen unterkommen werden. Diese wollte man gefangen nehmen. Auch sollten alle Waffen und alle Munition an den befreiten Punkten beladen werden. So wußte man bis zum 1. Februar, daß die Befreiung von Johannesburg gelingen würde. Die Befreiung von Johannesburg gelang. Dynamitminen sollten das Hauptministerium bei der Befreiung bilden. Und Dynamit war genau in den Bergwerken vorhanden. Die Bürger haben niemals Straftäkte gescheift, und die Auführer glaubten, daß sie es nie dort wenigstens würden, wenn möglich Wonden aus den Fenstern der Haupthäuser auf ihre Freunde hinabgeworfen werden müßten. Das war in den Worten der Befreiungspläne geschrieben. Es ist ein altes grünes Spielzeugspiel, das in Südafrika und im Netherland-Gebiete an gewisse Städte wie Victoria und Johannesburg aufgerichtet werden sollte. Die Pläne befanden sich in den Händen des Gouvernements. Die Transvaale stand fest, sobald sie geschildert worden waren. Die Verhandlungen wurden deshalb sorgfältig beobachtet.

erhalten, und ich kann Ihnen nicht anders als mit demselben Gefühl ausdrücken, daß wir in Johanesburg aufstellen, damit die Rauhauten nicht plaudern könnten." Im letzten Monat sind vier Familien wegen dieser Furcht nach Natal und der Kolonie gezogen, und viele andere herzogreiche Einwohner von Johanesburg haben ihre Frauen und Kinder fortgeschafft.  
Die Ausführungen für die Gefangenengänge und alle sonst in die Befreiung einbezogene Person waren so gut, daß auch wenn die anderen Freunde und General Douhet hatten schon genau gewußt, was sie sagten, zu überreden, Janseon und seinen Gefährten noch freiwillig freizulassen.  
Gestern Nachmittag trafen Privatbediensteten vom Rat in London ein, welche bringen, daß man dort weitere zahlreiche Verhaftungen erwartet. Derer, der nur irgend etwas mit den Gefangen zu thun gehabt hat, wird von den Polizei-Tzen und Nachtwächtern festgestellt und aufgefunden. Diese werden nicht in die Gegenre von Natal abtransportiert. Innerhalb ihrer Familien verlässt der Schatz. Eine Menschenversammlung in der britischen Provinz wird Johanesburg bereit in burgähnlicher Drach und in Uniform wird Johanesburg bereit.

Wissens- und Meinungsbefragungen  
Wissstimmung hervorgerufen.

Wie der „Times“ von ihrem Korrespondenten in Pretoria telegraphiert wird, geht Präsident Krüger ohne ein ausgearbeitetes Programm zu der Konferenz nach Bloemfontain; er werde sich nur auf die Erörterung von Dingen einlassen, die die Unabhängigkeit der Südafrikanischen Republik nicht berühren.

## Ein Blick in die Ausstellung für Krankenpflege.

**Ein Beitrag zu den Ausstellungen**  
**(Bericht für das Berliner Tageblatt)**

Die großen Salons der Philharmonie, die wenige Postkabinen und ein kleiner Saal befinden, haben für einige Tage eine Ausstellung, die heutigen Kunst als Dienst mit einem erstaunlichen Zweck verlädt. Eine Ausstellung für Krankenpflege, welche Berlin in einer ähnlichen Geschäftigkeit noch nicht gelehrt hat. In einiger Weise ist es eine Ausstellung für Krankenpflege, welche daselbst Unterweisung gefunden hat. In einigen Minuten kann man nur darauf auf, umreisende Lesezettel im Großen und Ganzen über die Ziele dieser Ausstellung zu unterdrücken, und wir begleiten uns vor, demnächst über einen kleinen hervorragenden Ausstellungsgeschehnisse ausführlicher Mitteilungen zu machen. Die Ausstellung gliedert sich in zwei große Abteilungen, deren eine die allgemeine Krankenpflege umfaßt, während die zweite sich mit Fragen der speziellen Krankenpflege beschäftigt. In der ersten Hauptabteilung ist alles untergebracht, was sich auf die Einrichtung des Krankenzimmers als solchen bezieht. Desinfektionsapparate sind in einer überwältigenden Fülle zur Stelle und geben eine gute Vorstellung von der Regelmäßigkeit, mit welcher unter Industrie bestrebt ist, die technischen Fortschritte für den praktischen Dienst am Krankenbett nutzbar zu machen. Die ausgestellten Gegenstände zeigen zumeist ein gefälliges Aussehen; dabei ist natürlich ein Hauptwohl auf ihre praktische Verwendbarkeit gelegt. Es ist in alle Bedürfnisse des Betriebes gelegt. Wir übersehen die ganze Einzelheit von den einfachsten Krankenpflege bis zu den meisterhaften Kurzapparaten in den Krankenpflegesälen, die für die glücklich stützende Arbeit der Bettpfleger der Bettwoden. Matratzen ist geradezu überall zu sehen. Die Säile der Bettgestelle, der mechanischen Bettgestelle und die ungewöhnlichen Massen der Aufzugselbstfahrläufe sind wahrlich dazu geeignet, den Kopf und die Beinbewegung aller Haushälften zu erregen.

Aber der Kranke will nicht bloss eine bequeme Liegestatt haben, sondern er muß auch gut, zweckmäßig ernährt werden. Dessen wichtige Aufgabe ist der Krankenpflege, die Gruppe III gewidmet. Hier finden wir eine außerordentliche Menge von Küchengeräten, Kochvorrichtungen, Maaren, Geschäftshäuschen, und was dazu gehört. Ein hohes Interesse beansprucht die Gruppe „Literatur und Unterricht“.

Die Gruppe ist eine der Gruppen des Krankenpfleges, gewidmet die Fortbildung nimmt, die Gruppe, welche sich mit der Pflege der Krankepatienten beschäftigt, unter ganz besonderer Interesse in Anspruch. Sie bildet gleichsam den clan der Krankenpflegeberufung. Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß das Organisationskomitee im Hinblick auf den in den nächsten Tagen hier zu vollziehenden Kongress zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volksfestlichkeit dient. Gegenüber der Ausstellung ihre vorrangige Sorgfalt zugewandt haben. Hier finden wir die ausgeschilderten Beispiele von rationell eingerichteten Zeltbaracken für Krankepatienten vorgeführt. Da hier werden die Eigenhändigkeitkeiten der Pflege an Kranken, aber auch die Bedenkenen des Behandlungs- an guten Beispielen vorgelebt. Auch ist der Freizeitvergnügen nicht vergessen und eine besondere Aufmerksamkeit ist dem Sport und in Freuden und in Freizeitstunden in dem Sommerhaus auf dem Gelände des Klinikgartenes aufmerksam entgegen gebracht. Besonders interessant ist das Zusammensetzen der Instrumente, Apparaturen und verschiedenartigen Vorrichtungen, die sich auf die Pflege der kranken Menschen in den Spitäler beziehen.

**Die feierliche Gründung der Ausstellung** vollzog sich heute Mittag im Beethoven-Saal der Philharmonie. In dem großen und gemütlichen Auditorium beweckte man den Kultusminister, den Generalgouverneur, den Kriegsminister v. Göhring, Bürgermeister Aßmann, die Professoren Bischow, v. Leyden, Schirmer, Proff. v. d. Goltz, Dr. Antweiler, Gisela von Hohenlohe, Prinzessin Sophie von Sachsen-Coburg-Gotha, Herrn Stenbock, Präsident v. Leyden in seiner erfreulichen Ansprache hervor, daß der Zweck der Ausstellung sei, die großen Fortschritte in dem Gebiet der Krankenpflege in möglichster Vollständigkeit aufzuzeigen. Einrichtungen, Instrumenten und technischen Hilfsmitteln vorzuführen. Die Ausstellung habe sich der praktischen Anwendung des Konvents zu richten, selbst der gewisse Ausfall werde in ihr oft zur Notwendigkeit, um zur Erzielung der Krankenbehandlung zu dienen. Ausgabe der genehmigten Beweise, die Wohlthätiger solcher Krankenpflege auch den unmittelbaren Kosten zu gute kommen zu lassen. Im Hinblick auf angemessentliches Preisgestaltung auf die Pflege der Gesetzlosen und Ausländer befürchtete der Minister eine Blasphemie. Der Redner wies die Ausstellung als ein edles Friedenswerk und dankte dem unter der Leitung der Prinzessin Gisela v. Hohenlohe stehenden Komitee für seine hingebungsvolle Arbeit. Generaloberarzt Dr. Schirmer ging wie die Ausstellung als ein Sammelort für alle ärztlichen Verbrecherungen der verschiedensten Richtung, als ein Werk des Wissenschafts, der Industrie und

#### Wochen-Schikan der Berliner Theater





## Das gesetzliche eheliche Güterrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches

[Nachdruck verboten]  
§ 1. Übersicht über die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch möglichen Güterrechtsysteme. Eheverträge. Güterrechtsregeln.

Auf keinem Gebiete bringt das Bürgerliche Gesetzbuch eine gleich werthvolle und durchgreifende Vereinfachung des bestehenden Zustandes wie auf dem des ehelichen Güterrechts. Während bis zum 1. Januar 1900 in Deutschland mehr als hundert verschiedene Güterrechte bestehen, von denen aus das Großherzogtum Hessen allein 17, auf das Königreich Preußen mehr als 60 entfallen, und deren Anwendung auf die einzelne Ehe davon abhängt, ob die Gatten ihren Wohnsitz nach der Geschlebung in dieser oder jener, einem größeren oder kleineren Güterrechtsbezirk angehörigen Gegen Deutschlands genommen haben, gibt das Bürgerliche Gesetzbuch für alle vom 1. Januar 1900 ab geschlossenen Ehen, sofern der Ehemann bei Eingabe der Ehe Deutscher ist, ein einheitliches gesetzliches Güterrecht. Mag das erste Thedozial der nach Auftrittstexten des Bürgerlichen Gesetzbuchs neuvermählten Menel oder Konstan, Flensburg oder München, Darmstadt oder Posen, Stuttgart oder Schwerin sein, mag später eine Veränderung des ehelichen Wohnsitzes eintreten, abweichen, so das gesetzliche Güterrecht, das gleiche, nämlich Regelhaft, Verwaltung und Ruhmierung, in anderer Weise bestehen, aber keinerlei Veränderung in den Rechten und Pflichten der Ehegatten abhängt – § 1420: „Gütervertrag.“

Aber auch für das Güterrecht der bei Auftrittstexten des Bürgerlichen Gesetzbuchs bereits bestehenden Ehen bleibt wenigstens in der Regel, die bisherigen Rechte nicht maßgebend. Allerdings dass die neue R. § 1420 gelehrt, diesen älteren Ehen gegenüber sich einer Beweidung enthalten und sich auf die Vorstufe in Artikel 200 des Einigungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch bezieht, das durch Ehevertrag auch hier ein Güterstand des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt werden könnte, selbst wenn noch der bisherige Gesetz, wie zum Beispiel bei einer nach preußischen Allgemeinen Landrechts Kraft Gesetze bestehenden Gütergemeinschaft oder bei einem nach Code civil vor der Hochzeit eingegangenen Ehevertrag (C. c. Artikel 1395), eine Änderung durch Ehevertrag unzulässig sein würde. Aber durch Artikel 218 a. O. ist den Landesgesetzenungen die Befugnis erlaubt, die in ihrem Machtkreis bestehenden Ehen in den neu geregelten Güterrechtsystemen des Bürgerlichen Gesetzbuchs hinzuverwenden. Heute bereits einen Überblick über die Thaligkeit der Landesausführungsgelehrte der 26 Bundesstaaten, also Volksrepubliken, nach dieser Richtung zu gewinnen, ist unmöglich, es ist noch alles im Werden; nur das Königreich Sachsen sieht bereits seit 1898 sein Ausführungsgebot zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Aber das ist schon vorzusehen, daß in diesem ländlichen Gebiet aufgestellte Grundlagen der Aufstellung des Güterrechts der bereits bestehenden Ehen an das nachzuverwende Güterrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs, soweit möglich, auch die abwärts führenden Bundesstaaten durchgeführt werden müssen, ebenso gilt dies von den preußischen Ausführungsgeboten, dessen Entwurf gegenwärtig von der Kommission des Abgeordnetenhauses in ersten Schriftsatz gebracht wird. Die Aushandlung betrifft hier sowohl die verschiedenen derzeit geltenden gesetzlichen Güterstände, als auch die Kraft Ehevertrages bestehenden (Artikel 44–56 und Artikel 57 des Einigungsgesetzes). Sie ist um so leichter ohne tiefgreifende Beeinträchtigung den bestehenden Rechtsverhältnissen möglich, als das Bürgerliche Gesetzbuch sein neues, von der bisherigen Rechts-

entwicklung losgelöstes Recht bringt, sondern nur eine Weiterbildung des gesetzlich gegebenen Rechtes ist. Außerdem werden (Artikel 58 des preußischen Entwurfs) die wohl erworbenen Rechte der Ehegatten gegen einander sowie die ihrer Gläubiger an sie durchweg gesichert; am 1. Januar 1900 bereits anhängige Prozesse sollen der Einwirkung der Rechtsänderung ganz entzogen werden, ebenso wie bei anhängigen Schreibsachen, auch die nachfolgende Vermögensausänderung. Auch können die Eheleute, soweit sie beide mit der obige ihr Zuthun entzettenden Überleitung in den neuen Rechtszustand nicht zufrieden sind, durch Ehevertrag Belohnungen des bisherigen Rechtes beibehalten, und dieser Ehevertrag wie der Antrag auf seine Eintragung ins Güterrechtsregister und Stempel sein Artikel 59 des Entwurfs).

Hiermals wird der ordentliche gesetzliche Güterstand des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die „Gütervereinigung“, die „Gütervertrag“ nicht mehr regelmäßig, sondern höchstens selten unter einer Herrschaft eingezogen, sondern hauptsächlich der Güterstand bereits vorhanden gehaltener Güter werden. Durch ihre aufzurückende Güterstiftung haben schon jetzt in großen Rechtsgebieten Deutschlands, so vornehmlich infolge des Allgemeinen Landrechts, in den Provinzen Sachsen, Sachsen und in Teilen von Hannover, infolge des Märkischen Provinzialrechts in dem größten Theile von Brandenburg, zufolge des Sächsischen Gesetzbuches im Königreich Sachsen, nach Gesetzen von 1873 und 1879 in Großherzogtum Oldenburg, schließlich im Gebiete des thüringischen Rechtes, was durch Ehevertrag, obwohl sonstige Beschränkung die dort gesetzliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen ist. In seinen bisherigen Siedlungsgebieten wird als „Verwaltungsgemeinschaft“ bald als „Gütervereinigung“ bezeichnet, hat dieser Güterstand von den in deutschen Reichs geltenden Güterrechten die größte, etwa ein Drittel des Einwohner Deutschlands umfassende Verbreitung erlangt. Er vereinigt die Verwaltung des Vermögens beider Eheleute in der Hand des Mannes und lädt die Einkünfte des Ehevermögens Eigentum des Mannes werden zwecks Verwendung für die Aufgaben der Ehe. Eine Verkleinerung des beiderseitigen Stammeigentums findet jedoch statt, vielmehr behält jedes denjenigen der Ehegatten in seinem Eigentum, den es vor der Geschlebung als solches hatte. Auch nimmt die Frau mit ihrem in der Verwaltung und Ruhmierung des Mannes befindlichen Vermögen nicht Theil an dem, was der Mann erlangt, andererseits auch nicht an dem Anteil und der Einbinde des Mannes: „Brennigkeit kann weder wachsen noch schwinden“, liegt das Rechtsgründwort. Demgemäß ist auch bei Auflösung der Ehe durch Tod oder Scheidung das Vermögen der Ehegatten aufgetrennt, ebenso wie die Einkünfte an die Frau oder ihre Ehefrau heranreichen. Als Ersatz für ihre Abschaffung kann mit dem mit ihrem Beurtheil des Mannes während der Ehe gewandten Gewerbe hat die Frau einmal bei Auflösung der Ehe durch Tod des Mannes auf weitestgehendem Geb- und Pflichtschreitrecht, sobald aber für die Dauer der Ehe freien von den ehelichen Lasten, der der Mann allein zu tragen hat.

Diese Grundzüge der Verwaltungsgemeinschaft des bisherigen Rechtes finden sich zwar in dem Güterstand „Verwaltung und Ruhmierung“ des Bürgerlichen Gesetzbuchs wieder, in Einzelnen jedoch weit lehrer von seinen Vorbildern – nicht minder, als diese unter sich verschieden sind – eschließlich ob die Abweichungen hier haupthandlungs folgend: 1. nach Bürgerlichem Gesetzbuch erledigt die Geschäftsfähigkeit der Frau, wodurch die Ehe als solche noch durch das in der Ehe geltende Güterrecht eine Beschränkung, 2. das Bürgerliche Gesetzbuch trifft umfangreicher und wirksam als das bisherige Recht Beschränkungen auf den Schutz des Vermögens der Frau abzielen; und 3. nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch wird die Frau nicht behindert, der Mann allein zu tragen hat.

Trotz der Kälte konnten wir uns der Poesie der nordischen Freiheitskämpfer mit ihrem schönen, schattlosen Dämmerlicht nicht entziehen. Die schwimmende Silhouette der nordischen Thürmen der Festungskathedrale ragte majestätisch gen Omnes, hinter uns blieb der Quai mit seinen steilen, ledernen Palästen, der steife und lederner darunter das große, einer schlecht stilisierte Louis XV. Monuments vergleichbare Marmonpalais, zur Rechten dampften die Schiffe der vielen Fabriken aus dem Wiberger Seite, während weit links im Hintergrunde die Kreuzkapelle der Staatskathedralen das majestätische Stadtbild übertrug. Weiter geht es in den leeren nördlichen Rennwegen hinweg am Botanischen Garten, der hohen Gräsern und Wiesen, und im prächtigen Aufenthalte des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, dem „König im Osten“, vorbei der „Schönthal“ Rastatt, woher dem lieblichen, wie ein Traumbild aus den blüthen steigenden von mächtigen Eichen umgebenen Geläutpfählen. Schließlich erreichten wir unter Ziel des Kreuzklosters-Garten, eines der beliebtesten Gartenmöbelstiftungen der Residenz. Mit der Schilderung dieser Sonnenweltreise kann man häufig hinter den Berge hoffen. Sie sind hier wie allerorten, wo die leidenschaftliche Blüte in Thalias Hallen ihres Wesen überwunden treibt. Meine Berliner Freunde gefiel es hier sehr gut, er probierte sogar mit dem „Podiatros“ ein Buffet ein wenig „Ostasiatische“ zu heften nämlich der russische gerünzte Baumwolle, die „Bota“, in ihrem offenen Leben, doch gab er die Probe bald auf und erfreute sich an den nationalen Weinverkünften bei dem süßen Volksfest der Kleinstrophen, dem „Stalatshof“.

Radebeul wie in Kreuzkloster genug gesehen hatten, begaben wir uns nach dem „Aquarium“, wohl dem fahionsbeliebtesten der Petersburger Gärten. Im geschlossenen großen Theater dafelbst eröffnete das große Ensemble des Londoner Operettentheaters unter Leitung des Herrn Leventhal seine Vorstellungen mit der kleinen Operette „The Shop Girl“. Die fröhliche Devise der lustigen englischen Truppe schien „Vine hoch“ zu lauten, womit sie beim empfänglichen Petersburger Publikum großen Beifall finden durfte. Im vorjährigen Jahre hatten wir in diesem Theater die Wiener Koch-Theatergruppe des Herrn v. Janner, die wirklich aufgerührte leistete und den Petersburgern zeigte, was ein gutes Operettentheater kann, die Wiener Operette. Und nun unter aller Stille so laut, daß die Wiener Operette und Schauspiel sind. Um den wunderbaren ersten Mai voll anzupfeifen, begaben wir uns noch bei einer Sommerausstellung im Stadt unter Null in den beliebten Zoologischen Garten, wo die alten bewohnte Tropenische Kapelle ihre Besen erkören ließ, und ein großes Ausflugslokal. Das Kurztheater, das zahlreich verfüllte Publikum erfreute. Ich habe bereits im verlorenen Sommer den Windmühlenkampf und die übrigen Abenteuer meines verehrten Rufus, des edlen Ritter von der Maus, gebührend bewundert und bedauerte es daher nicht, daß wir für die Art Kunstgenuss zu spät kamen. Der Ritter-Schäfer kontrollierte, daß es jetzt an der Zeit sei, dem geschwätzigen und durchsorenen Organismus mit einem möglichst kräftigen Schlummerpunsch aufzuhelfen, welcher Verordnung ich mich nicht entziehen konnte.

durch ihre Arbeit und mit ihrem eigenen Verdienst während der Ehe für sich selbst hergestellt zu erwerben, daß der Ehemann nicht nur ihr Eigentum wird, sondern auch ihrer aussichtsreiche Verfügung untersteht. Vorbehaltsgesetz nach.

Auch der außerordentliche gelegliche Güterstand des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die „Gütervereinigung“, ist keineswegs ein bisher noch nicht dagegenese Güterzustand. Diese Gütervereinigung hat im Wesentlichen eine negative Bedeutung, nämlich die, daß ein Güterstand überhaupt nicht in dieser Ehe besteht. Sie läßt vielmehr bestehen in der Hauptstädte die Geschäftsfähigkeit des Vermögens des Mannes, wie auch des Vermögens der Frau unbetrachtet bleibt, daß von der Geschäftsfähigkeit vorhanden gewesen ist. Sie ist nur ein Ausnahmestand, da sie trotz Solches nicht ein, wenn ein Mann gleichzeitig die Frau ohne Einwilligung ihres gleichzeitigen Vertritters eingegangen ist. (§ 1364, 1426), oder wenn der ordentliche gesetzliche Güterstand oder die allgemeine Gütergemeinschaft oder die Brüdergemeinschaft durch rechtskräftiges Urteil (§ 1426, 1470, 1542, 1549), der ordentliche Güterstand oder die Ermittlungsgemeinschaft durch Eheschließung (§ 1419, 1426, 1543, 1545) oder durch Todeserklärung des Mannes (§ 1420, 1426, 1544, 1545) aufgehoben sind.

Der ordentliche gesetzliche Güterstand des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Verwaltung und Ruhmierung) tut nur wenn die Ehegatten nicht einem anderen Güterstand durch Ehevertrag vereinbart haben. Das für das eheliche Gütervertrag frei ist, auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 1432) ohne Zeiterhöhung und gleichzeitig, ob die Ehe endet oder nicht. Das dies auch für alle vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen gemäß Artikel 59 des Einigungsgesetzes gilt, ist oben bewiesen worden. Der Begriff der Gütervereinigung ist auch in das Bürgerliche Gesetzbuch übernommen worden. Dem gemäß können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse beliebig durch Ehevertrag regeln, wovon die Ausnahme während der Ehe (§ 143



■ Wochenschau.

**Von J. Wiener.**

#### **Der Schätzungs- und der Goldbedarf**

**Der Geldmarkt und der Goldmarkt.**

Die Erleichterung, die der Geldmarkt in den jüngsten Wochen erfahren hat, ist zweifellos eine sehr geringe. Die Anstrengungen, die sich hier so lange erhalten haben, das Anspruch auf einen mässig hohen Wert, im Herbst erfuhren dieselben ohne hin eine bedeutende Steigerung. Wenn dann eine ähnliche oder gar noch schlimmere Goldverheuerung, als es die im vorigen Herbst war, verhüllt werden soll, ist es dringend erforderlich, alle Anforderungen, die sich vermeiden lassen, fernzuhalten. Es kann nicht anders sein, wenn wir weiterhin leben. Besonders gilt dies von den Ansprüchen, die das Ausland an den deutschen Geldmarkt stellen will. Mit der Unterzeichnung des Vertrages wegen der Eisenbahn Tientsin-Chinkiang ist auch eine Imauspruchnahme Deutschlands für eine chinesische Anleihe verknüpft. Argumenten verhandelt werden, um einen solchen Alkoholismus zu verhindern, ist es auf dem ganzen Deutschen Reich bestehend sein wird. Die Konvertierung der mexikanischen Anleihen wird mit der Aufnahme neuer Mittel verbunden werden. Rumänien deckt seinen Goldbedarf einweisen zu mittels Unterbringung in Schatzwesen, ebenso wie Polen und Dänemark, und auch diese Lande seine Bedürfnisse nach Unterbringung des deutschen Geldmarktes befriedigen können. Ferner scheint auch Ungarn eine Anleihe unter Imauspruchnahme des deutschen Geldmarktes auszugeben zu wollen. Angesichts solcher von so zahlreichen Stellen im Ausland an Deutschland heran treterender Anforderungen an den Auslandskredit, die deutsche Bankwelt auf einen Anfang, der diesen Russland und die anderen Ländern verhindert, nicht beobachtet wird, da dieser Goldmarkt durch die vorjährige Begebung von mehreren hundert Millionen russischer Prioritäten einweisen ausreichend mit diesen Effekten im Anspruch genommen ist. Den Anforderungen des Auslandes, eine gesetzliche Befreiung, ist hier aber ebenso wenig wie in Russland auf die Fortdauer der deutschen Goldreserven im eigenen Lande doppelten Anlass. Ans der offiziellen Mithilfe, die im Februar dieses Jahres über die Uebernahme der jüngsten Anleihen für das Reich und für Preussen erging, war zu erscheinen, dass damit gerade nur die Bedürfnisse für dieses Jahr gedeckt sei. Bei Unterbringung der russischen Anleihen so günstig der erste folgt der dritten Abschöpfung, auf Schwierigkeiten und es wäre zu wünschen, dass zukünftigen technischen Staatsanleihen der Weg nicht durch ausländische Papiere verdeckt werde. Dazu stehen unsere Kundenmehrheit schon jetzt von mehr oder minder grossen Geldbundesfrissen, deren Befriedigung ihnen nicht gerade leicht fällt. Punkt verhindert die Industrie in einer Konjunktur, die bei den schlechten Werken das Verlangen nach technischen Mitteln fortsetzen lässt.

## **Die Syndikate in der Montanindustrie.**

Das lothringisch-luxemburgische Roheisensyndikat hat den obigen hohen Preis von 66 Francs auf 70 heraufgesetzt. In Oberschlesien ist in diesen Tagen ein grosser Abschluss in Puddelrohisen, das bisher mit 60 M. bezahlt worden war, zu 70 M. Perfect geworden. Aber trotz der hohen Preise, die dafür angelegt werden, können sich die roheisenverbrauchenden Werke nicht das für sie erreichbare Preisniveau verschaffen. In einem Bericht des Herrn Hirschberg in seinem Eigentum steht, dass der preußische Generalkonsul erstaunt darüber war, dass die Roheisenmoth eine Aenderung der Zollverhältnisse in Aussicht zu nehmen wäre, die den Import unmaßlich behindern und den Export künstlich fördern. Mit den Zöllen bliegt aber auch das Syndikatwesen auf das Innigste zusammen. Und wenn von sonderlich schutzoffenländisch gesinntes Systeme bestanden, wenn der Staat wird, ob unser Systeme bestehen, dann gewissigen Verhältnissen nach. Weiteren aufmerksamkeiten ist so manch auch den Auswirkungen ihrer Erpresslichkeit ausdrängen. In der That muss an gesichts des geradezu als Koks- und Roheisenmoth zu bezeichnenden Mangels an Material in der Montanindustrie darüber Klage geführt werden, dass die Syndikat behufs Erzielung höherer Preise die Produktion in einer Zeit der geringen Nachfrage haben, in der der Verbrauch fehlt die sich unter natürlichem Produktionsverhältnissen angesammelt hätten. Erst jetzt also bestimmen die Kartelle die eigentliche Probe auf ihre Zweckmässigkeit, und man kann nicht gerade sagen, dass das Zeugnis darüber günstig ausfällt. Den Syndikaten droht aber noch von anderer Seite her eine Anfechtung, die sie auf die Schicksale ausschlaggebend werden könnte. Es sind ja die Eisenwerke, von Eisenherren im Kohlensegen. Die Eisenwerke sind darum, dass sie durch Kohlegruben durch den Wunsch geledigt, sich von dem Koblenz- und Kokessyndikat unabhängig zu machen. Sowohl solche Gruben dem Syndikat angehörigen, wurde nach deren Übergang auf Eisenwerke von dem Syndikat nur der Theil der Kohlenproduktion kontrolliert, der über den Bedarf dieser Werke hinausging. Im anderen Falle, wo die Eisenwerke durch Eisenwerke sich selbst, seien sich das Koks- und Kohlensyndikat in ihrem Bestande bedroht, wenn sie auch fernher von ihnen angehörenden Zeichen bei deren Vereinigung mit Eisenwerken die von diesen konsumierte Kohle freigeben. Behalte man in der hierüber zu Tage getretenen Streitfrage die Syndikat Recht, so würde damit vermutlich der Eifer nach der Fusion von Kohlegruben und Eisenwerken nachlassen. Im anderen Falle würden die Eisenwerke, 1871 nach dem Vorbild des syndikat gebildeten Werke, denen auf der Aufrechterhaltung eines Organisationen gelegen ist mit den Eisenwerken und dem Ankauf der von diesen begleiteten Gruben wetteifern. In jedem Falle aber ergibt sich aus dieser Sachlage, dass selbst das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat das als das am meisten gefestigte unter diesen Gebilden angesehen wurde, in eine Situation gerät, die sein Bestehen überhaupt oder doch seine Fortsetzung unter den ursprünglichen Voraus-

Journal of Health Politics

**Das Scheitern des Verkaufs der Zeche Dannenbaum.**

Dass der Verkauf der Zeche Dannenbaum an die luxemburgische Hobokenwerk Differdingen gescheitert ist, erklärt sich höchstens aus den Schwierigkeiten, den Vertrag der Gesellschaft mit dem Kollegium aufzuheben, ferner aus dem Fehlverhalten der Differdinger Durchführungsbehörde, die Stütze zu bringen. Die Scheiße der Bankier ausgegangenen Projekte, zu behebeln, röhrt eierschädelischer, dass es in der heutigen Situation der deutschen Industrie ungeziemend erscheint, unsere Kokesproduktionen durch zu reduzieren, dass eine der großen Kokseswerke an einen aussichtslosen Absteiger verkauft werden. Ferner aber scheint das mal ein Moment von mehr persönlicher Natur mitgespielt zu haben. Der Plan, die Zeche Dannenbaum mit einem anderen Werke zu verschmelzen, geht von derselben Seite aus, von der vor einigen Monaten ein Plan verfolgt wurde, die Banken, die Zeche Centrum und der Harpen Bergbaugesellschaft zu vereinigen, was gerade in welcher Stimmung diese Vereinigung des Planes von seinen Urhebern aufgenommen wurde, ging damals drastisch aus dem Umstände hervor, dass die opponirenden Aktionäre, die zu der Generalversammlung der Harpen Bergbaugesellschaft erschienen, die Thematik der Versammlung geschlossen fanden. Danach hätten die Aktionäre, die die Fusion Harpen-Centrum hintertrieben, nicht erwarten dürfen, bei den Urhebern dieses Projektes Gegenliebe zu finden, wenn sie dieselben um eine Förderung der Fusion Dannenbaum-Differdingen angingen. Diese sie sich bei ihnen einen Korb hielten würden, hätten sie von vorhernein

Vom der Börse.

Das Interesse der Börse war in der jüngsten Woche wieder besonders auf Montanaktien, besonders Eisenpapiere, gerichtet, denen die neuen Preissteigerungen in der Eisenindustrie zu weiteren Kurshebungen verhalfen. Nachdem erfuhr Spanien eine bedeutende Steigerung, indem die strengere Scheidung, die den spanischen Finanzminister bestimmt, die in den unregelmäßigen Besteinen den Rang von eingeschrittenen wissen will, dahin ausgesetzt wurde, dass bei der zukünftigen Rekonstruktion der Finanzen das Ausland besser als das Inland gestellt werden sollte. Die Gesamthaltung der Berliner Börse war als fest zu bezeichnen. Indess wurde die Stetigkeit des Marktes einigermassen durch die starken Schwankungen in den Vereinigten Staaten achtet, wo zwar die Maute für Trustbildung fortbesteht, gegen Trust-Aktien sich aber bereits eine starke Skepsis benerkelt.

## ► Wochenbericht vom Produktenmarkt

**Berlin.** 20. Mai. Vormittags. Das Wetter ist in der abgelaufenen Berichtswoche in ganz Deutschland warm und überwiegend trocken gewesen. Die Temperatur stieg erheblich und holt sich in den Mittagstunden häufig auf 20 Grad Celsius. Für die Saaten war es das Wetter überaus günstig, und die Klagen haben gänzlich aufgehört. Nach unseren Informationen hat der Saatentstand in Nord- und Mitteleutschland bis zum 20. Mai in den letzten Wochen mitunter etwas langsamer vor sich gegangen. Winter-, wie Sommer-saaten stehen im Durchschnitt sehr gut und zeigen besonders eine vortreffliche Farbe. Die Sommersaaten sind außerordentlich regelmässig aufgegangen und bedecken meist den Boden bereits vollständig. Kable oder unregelmässig bedeckte Stellen sieht man nicht mehr. Der Kornbau ist seit dem dritten verhältnismässig zuverlässig. Im Allgemeinen sind die Saaten und die Vegetation überhaupt in Süddeutschland im Verhältniss zu Norddeutschland sehr vorgeschritten, wodurch das allgemein wärmerre Weltter, dessen sich speziell Thüringen und Hessen zu erfreuen hatten, beitragt. In England stehen die Saaten, die länger als sonst infolge der kalten ersten Hälfte des Mai zurückgeblieben waren, jetzt aber rasch aufgeholt und zeigen mit dem Weizen von vortheilhaften Einfällen gesessen ist. Ebenso hat in Frankreich die andauernd kalte und nasse Witterung aufgehört und speziell laufen die Berichte aus den nördlichen Gebieten, den hauptsächlichsten Anbaugebieten für Weizen, recht günstig. Man hört dort verschiedenlich die Meinung aussern, dass nach den bisherigen Aussichten die diesjährige Ernte ein gutes werden dürfte. Am besten dokumentiert der Preisbericht an der Pariser Börse um etwa 2 Frs. die ethusianischen Annahmen über die wachsende Ernte. Die amtliche Staatsberichte aus Ungarn konstatirt sowohl für Roggen, als auch für Weizen nach den niedergewegenden ausgiebigen Regenfällen eine Besserung und schildert ebenso das Gedöhn der Sommersaaten günstig. Belgien, Holland und Italien befinden sich ebenfalls in der Entwicklung der Saaten auf einer befriedigenden, und ausserdem konnten keine schlechten Nachrichten vor, die auf eine Verschlechterung schliessen lassen. Aus Russland laufen Berichte ein, dass die Aussichten der wachsenden Ernte in Polen, in den centralen Provinzen und in den Wolgagebieten zu guten Erwartungen berechtigen und thieweislich sogar glänzend sein könnten.

vor, und die Wirkung der langsamsten Befestigung in Amerika blieb zunächst aus. Seit Mittwoch begann man dieser auch hier zu folgen und rangierte auf die starke Newyorker Preiserhöhung. Am Donnerstag hier mit einer ähnlichen Besserung, die sich aber nicht voll behauptete. Gestern wurden die ersten Früchte der Ernte für Mai für Juli 139½ M. auf September 145 M. von einem kleinen Betrieb angeboten, kamen nur La-Plata-Oferten, ca. 15 M. Von anderen Angeboten zu Abschließen führten. Auf den Wert des Mehlpreises wirkten die ungünstigen Feldberichte aus dem Hinterland von Odessa und Nikolskajev und aus Rumelien anregend, nachdem zuerst die fruchtbare Witterung und billige Offeren für Herbstabholung von Asow einen Rückgang der Nachfrage und Ursprungshäufigkeit verursacht hatten. Die tatsächliche Belieferung, und das schließt nur Septemberlieferung, hervorragend gehoben; diese notierte gestern circa 139½ M. während für Mai 130½ M. und für Juli 145 M. bezahlbar waren. In **Häfer** hat die Kauflust für mittlere Sorten wieder zugenommen und zu einer mässigen Befestigung geführt, die über 1 M. nur wenig hinausging. Gestern wurde für Mai Lieferung circa 141 M., für Juli circa 140½ M. bewilligt. In **Haushandel** befriedigten die Anfragen und Handelsmengen die Nachfrage verschieden, die weniger reichten die Preise eher zu steigen. Nachwuchs wurde gestern mit 98½ M. bezahlbar. **Brotgekörn** findet lediglich einen Absatz, und **Kleie** blieb weiter begehrt. In **Weizenkleie** volzog sie sich der Absatz schleppend. **Rohfutter** befestigte sich langsam infolge des unverändert hohen Forderungen der indischen Saat und angesehter der geringen disponiblen Vorräte. **Spiritus** erfuhr im Lieferungslande eine geringe Nachfrage, erledigt wurde und der zur Abnahme gelangende Theil nicht durch Ankündigung, sondern im Tausch gegen Lokeware zu einer Abwicklung kam. Darüber wurden einige Realisationen von Mälaufwärmen hervorgerufen, auf die die Bildung eines kleinen Reportes von 20 Pt. vom Mai auf September zurückzuführen ist. Lokoware stieg in den ersten Tagen der Woche auf Bedarfskuhle, gab aber entsprechend der Haltung des Lieferungshändlers wieder nach. Der Preis für Mai notierte gestern 45,40 M., für September

**# Berlin.** 20. Mai. Das **Wollgeschäft** zeigt auch in seiner Woche am besseren Platze eine sehr feste Stimmung, und kann für alle Sorten, besonders für feine Wollen günstig erzielt werden. Die biesigen Stofffabrikanten beginnen jetzt die nächste Wintersaison etwas stärker zu arbeiten, in der Hinsicht wie in Plüschien und Krimmer. Infolge dessen kehrt der an der Ganzwolle leichter Umtausch wieder, und umso mehr, als die Preise gestiegen sind. Es wird auf praktisch in Streichgarnen grössere Posten bei rechtlicher Haltung umgesetzt. Auch für Kunstwollen zeigen die Konsumenten grössere Kauflust; doch gelang es den Eigentümern Wesseling nicht, bessere Preise durchzusetzen. Für Baumwolle Garne kommt im Allgemeinen etwas lebhaftere Nachfrage konstatiert, doch war das nicht recht möglich, da die Preise konsolidiert waren. Es durfte nicht recht möglich, die besseren und ungewöhnlichen Stoffe einzuführen, und sie sich in dieser Woche etwas gehoben. Die Leinwand-Garne fanden in beträchtlichen Mengen Kauf, und es wurde hier wesentlich erhöhte Preise erzielt werden. Der ungewöhnliche Stoff wurde in dieser Woche ebenfalls mehr angenommen. Die Umsätze in der Wirk- und Strumpfwarenbranchen sind befriedigend; auch hier ist die Preissteigerung voll beschäftigt. Die Stofffabrikanten sind hier bei erhöhten Preisen voll beschäftigt.

**Neuss a. Rh.**, 19. Mai (Wochenbericht von Jonas Hoffmann als anhaltend günstige Wetter vorliegt verändert auf die Stimmung und die Notirungen einigen Getreidesorten sich nicht ganz so wie vorwiegend Höhe halten konnten. Die Zuführung der verschiedenen Sorten ist sehr billiger. **W e i c h e**: Weizenmehl bis 140 M. Roggenmehl bis 140 M., per 1000 Kg. Weizenmehl No. 060 ohne Sacck bis 210 M., Roggenmehl bis 140 M., per 1000 Kg. Weizenmehl ohne Sacck bis 145 M. pro 50 Kg.

**M ü n d e g b.**, 19. Mai. Am riesigen Rohzuckermarkt war die Verhandlung über den Preis für den Herbst noch nicht zu Ende. Der Käufer hat das Säzen, das sind günstig, so dass Preise nicht festgestellt werden konnten, und erst im weiteren Verlauf zeigen einige Rauchwaren was Kauflust doch vermochten sie die anfänglich etwas bessere Preis nicht zu behaupten. Von jener Ernte, die im Herbst geerntet wurde, kann man nicht viel aussagen, obwohl sie gegen die Vorwiche etwa 15 Pf höher. Der Weichweizengratipay Weare beträgt 38,00 Pf. für 15 Pf. Zuckerrüben, gräßiger Wartung, und sind nur kleine Umsätze zu verzeichnen.

**X Neuss a. Rh.**, 19. Mai. (Wochenbericht von Jonas Hoffmann) Brotbackzutaten, Leinsässen und Leinöl stell. Erdnussöl und Erdnussöl ohne Angebot. Rüböl und Oelkuchen vernachlässigt abgespielt bei Abnahme von Posten: Rüböl ohne Fass bis 47,00 Kg. Rübükuchen bis 57 M. pro 1000 Kg.

**Newyork**, 19. Mai. Bauernmarkt-Wochenbericht. Zuführung von Getreide aus dem Süden weiter nach Grossbritannien und Frankreich.

—

## **SUBHASTATIONEN**

**Termine von 24. bis 27. Mai.**

**Beim** **Königlich Amtsgericht I, Berlin.** Am 24. M.  
10 Uhr das Grundstück der Handelsgesellschaft „A. O. Schmitz  
G. Co., Tempelhofer Ufer 6. Nutzungswert 20,00 M.— Am 25. M.  
10 Uhr das Grundstück der Firma „Eckes“ Thaerstrasse 10. Nutzungswert  
87,30 M.— Um 10 Uhr das des Zimmereinzelhändlers „Klecker“  
Odenunderstrasse 45. Nutzungswert 40,00 M.— Am 27. M.  
10 Uhr das der Frau W. E. Bachmann geb. Linke, Joachimstrasse  
540/5. Gebäudefreier Nutzungswert.

**Beim Königlichen Amtsgericht II Berlin.** Am 25. Kaufmann Paul Zöllner zu Pankow, Wahltermin. Am 27. Mai Zinnmann Wilhelm Gericke zu Pankow und Handelsmann Gustav Giese u.sch zu Friedensberg. Anmeldefristen.

6. Mai Nachlass des verstorbenen Kaufmanns C. H. Eisenblätt  
früher zu Charlottenburg. Handelsmann Adolf Becker, Firma C.  
Becker zu Charlottenburg Anmeldefristen.

**Beim Königlichen Amtsgericht Köpenick.** Am 27.  
1 $\frac{1}{4}$  Uhr Fabrikbesitzer Otto Schneider zu Niederschönwe

**Prüfungstermin.**  
**Beim Königlichen Amtsgericht Zossen.** Am 24. Mai 10  
Cigarrenfabrikant Berthold Jurisch zu Zossen, Schlusstermin.

**KONKURSE UND ZAHLUNGSSTOCKKUNGEN.**  
**Termine vom 24. bis 27. Mai 1899.**

— Am 25. Mai, 11 Uhr, Kaufmann Carl Gellhorn  
Firma Heiller u. Conrad, Wahltermin, und Kaufmann Julius Bad-  
weich. Um 11½ Uhr Kaufmann Gustav HaaKE. Wahltermin

**ermeister Georg Leuschner, Schluss.** Um 11 Uhr Kauft  
**ael Salinger, Firma F. Lehre Nachf., Glücksigerversammlung**

Wagen Verkaufs eines Großdecks am 27. Mai. Kaufmann Max Kattner, Kaufmann Carl Oelhorn und Dr. Carl von Gersdorff, Börgerh. n. Seeger und vorst. Geislinger Emil Reiske, Anmeldeamtssmann. Um 11 Uhr Kaufmann Max Kattner, Wahrzeichen. Um 12 Uhr Buchbinder Franz Runge, Schleiterm.







